

Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz: Neuer Anlauf für Reform

Nächste Station: Echte Teilhabe für alle!

Im dritten Anlauf soll es klappen: Das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) soll endlich novelliert werden. Auf Einladung des Sozialministeriums diskutierten mehr als 20 Vertreterinnen und Vertreter von Behinderten- und Sozialverbänden, Gewerkschaften, Kommunen und Landtagsfraktionen im Landesmuseum in Hannover über eine mögliche Gesetzesreform. „Das Sozialministerium ist mit diesem Spitzengespräch einen innovativen und unkonventionellen Weg gegangen“, sagt SoVD-Landesgeschäftsführer Dirk Swinke. „Nun muss die Landesregierung nachlegen und das Gesetzgebungsverfahren einleiten.“

Laut Swinke sei es an der Zeit, dass sie ihr Versprechen einhalte und die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) umsetze. Der SoVD in Niedersachsen fordert insbesondere eine stärkere Verpflichtung der Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit. „Das NBGG darf nicht länger dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes hinterherhinken“, so Swinke weiter.

„In Niedersachsen sind etwa eine Million Menschen von einer mehr oder weniger starken Behinderung betroffen. Sie alle haben einen Anspruch auf ein gutes Gesetz, das ihnen echte Teilhabe am gesellschaftlichen Alltag ermöglicht“, sagt Birgit Eckhardt, Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen, der sich gemeinsam mit dem SoVD, der Lebenshilfe und dem Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN) dafür einsetzt, dass ein solches Gesetz nun schnellstmöglich Realität wird.



Alltägliche Hürden: In puncto Barrierefreiheit muss Niedersachsen in vielen Bereichen noch deutlich nachbessern. Foto: Lennart Helal

Denn noch ist der Alltag in Niedersachsen weit von einer umfassenden Barrierefreiheit entfernt. „Anders als auf Bundesebene gibt es bei uns immer noch kein Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit, an das sich Wirtschaft, Verbände und Zivilgesellschaft rat-suchend wenden können“, bemängelt etwa BVN-Geschäftsführer Hans-Werner Lange. Auch die Einrichtung von Behindertenbeiräten in den Kommunen

ist bisher nicht hinreichend gesetzlich festgelegt. „Das sind nur einige kleine Beispiele. Sie haben aber massive Auswirkungen auf das Leben von Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen“, betont Holger Stolz, Landesgeschäftsführer der Lebenshilfe Niedersachsen.

Die beiden Vorgängerregierungen der Großen Koalition haben schon zwei Anläufe unternommen, um das Gesetz zu novellie-

ren. Beide sind gescheitert – einmal am politischen Willen, einmal an massiven Einwänden der Verbände.

„Mit der gerade im Landtag beschlossenen Umsetzung der EU-Richtlinie zur digitalen Barrierefreiheit sind wir einer Gesellschaft, an der auch Menschen mit Behinderungen teilhaben können, bereits einen Schritt näher gekommen“, erkennt SoVD-Geschäftsführer Swinke an. „So muss es jetzt weitergehen.“

VVS
Unsere Sterbegeldvorsorge!
Die Bestattungskosten absichern und Ihre Angehörigen entlasten.

Fachtagung „Wohnung ist ein Menschenrecht!“, Dramatische Fehlentwicklungen auf dem Wohnungsmarkt

LAK fordert deutlich mehr Sozialwohnungen

In Niedersachsen fehlen 110.000 bezahlbare Wohnungen. Das hat die Fachtagung „Wohnung ist ein Menschenrecht!“ in Han-

nover deutlich gemacht. Bei der Veranstaltung der Landesarmutskonferenz (LAK), einem Zusammenschluss von SoVD und

vielen weiteren Partnern, diskutierten mehr als 100 Betroffene, Experten und Interessierte über die aktuelle Wohnungsnot.

In einer abschließenden Erklärung fordert die LAK, die Förderung des sozialen Wohnungsbaus massiv auszuweiten. Vorrangige Empfänger der Fördermittel sollten öffentliche Wohnungsunternehmen und Genossenschaften sein. Der Bestand an Sozialwohnungen müsse auf mindestens 100.000 erhöht werden – bei gleichzeitiger Anhebung der Sozialbindung.

Darüber hinaus müsse das Land auch wieder bezahlbare Wohnungen für Normalverdienende anbieten. Gerade Familien mit mittleren Einkommen verdienen oft zu viel für eine Sozialwohnung, aber

zu wenig, um sich eine familiengerechte Wohnung zu marktüblichen Konditionen leisten zu können. Zur Lösung des Problems fordert die LAK eine neue landeseigene Wohnungsbau-gesellschaft. Der Vorteil: Die öffentliche Hand kann hier den Mietpreis selbst bestimmen und so dauerhaft bezahlbaren Wohnraum gewährleisten. Bis 2005 waren über die Immobilientochter NILEG der NORD/LB 30.000 Wohnungen im Landesbesitz – doch dann wurde die Gesellschaft verkauft.

Auf Bundesebene müsse sich die Landesregierung zusätzlich für eine wirksame Mietpreisbremse ohne Ausnahmeregelungen einsetzen. Schließlich müssten das Wohngeld sowie die Kosten der Unterkunft bei

Hartz-IV-Bezug jährlich an die lokale Energiekosten- und Mietpreisentwicklung angepasst werden.



Mietvertrag als Glücksfall: Bezahlbarer Wohnraum ist in Niedersachsen Mangelware. Foto: Pixabay



Unsere Berater finden für Sie die passende Sterbegeldversicherung!

Entlasten Sie Ihre Angehörigen und decken alle Kosten ab!

- ✓ Aufnahme bis zum 85. Lebensjahr
- ✓ Keine Gesundheitsfragen
- ✓ Keine Wartezeiten
- ✓ Günstiger Gruppentarif für VVS-Versicherte

Jetzt kostenlos beraten lassen.

0511 - 646 989 65

www.vvs-ag.com | info@vvs-ag.com